

Jahresabschluss und Lagebericht 2009 für die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 9.122.483,66 Euro und einem Jahresüberschuss von 23.437,17 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- 20.000,00 Euro werden an die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin abgeführt.
- 3.437,17 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Geschäftsführung der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH, Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2009 der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne einen Hinweis auf § 322 Abs. 3 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH, 58507 Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 17.05.2010

Südwestfalen-Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Engels Wirtschaftsprüfer

gez. Stolz Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass sich der o. g. Bestätigungsvermerk auf den vollständigen Jahresabschluss 2009 bezieht. Da die STL-GmbH eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (1) HGB ist, kann sie bei der Offenlegung Erleichterungen nach §§ 325 ff HGB in Anspruch nehmen, wonach die Bilanz und der Anhang des Jahresabschlusses 2009 offen zu legen sind. Diese Unterlagen sind durch die STL-GmbH beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Offenlegung eingereicht worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, im Juli 2010
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

gez. Klose, Geschäftsführer